

## Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis jetzt einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltmeere bedecken mehr als 70 Prozent der planetaren Oberfläche und sind für die Menschheit von elementarer Bedeutung. Zum einen sind sie einzigartige Ökosysteme und damit Heimat unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Zum anderen bilden die in den Meeren vorkommenden Fischbestände für Milliarden Menschen eine wichtige Einkommens- und Nahrungsquelle. Hinzu kommt, dass die Ozeane der weltweit wichtigste Sauerstoffproduzent sind und zeitgleich als gigantische Kohlenstoff- und Wärmespeicher fungieren. Sie haben bisher mehr als 90 Prozent der atmosphärischen Erhitzung aufgenommen, fast ein Drittel der menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen absorbiert und tragen somit in hohem Maße zur Stabilität unseres Klimasystems bei. 50 Prozent des Sauerstoffs, den wir atmen, stammt aus den Meeren. Die sauerstoffbildenden Organismen reagieren sehr sensibel auf Veränderungen der biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften des Meerwassers. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Temperatur und der pH-Wert. „Das CO<sub>2</sub> löst sich im Meerwasser und bildet eine schwache Säure, d. h. der Eintrag führt zu einer Absenkung des pH-Werts, die als Versauerung bezeichnet wird. Seit Beginn der Industrialisierung ist der pH-Wert der Meeresoberflächen bereits um 0,1 Einheiten gefallen, was einer Zunahme des Säuregehalts um 30 % entspricht.“<sup>1</sup>

Eine weitere wichtige Rolle spielen die Meeresökosysteme beim Küstenschutz. Die den Küsten vorgelagerten Korallenriffe und Mangrovenwälder bilden eine natürliche Barriere und schützen die Ufer vor Sturmfluten und Tsunamis.

Aus diesen Gründen wird sehr deutlich, wie wichtig ökologisch intakte Weltmeere für die Menschheit sind. Aufgrund dieser großen Bedeutung wurde der Bereich „Life Below Water“ (SDG 14) in die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aufgenommen. Das SDG 14 zielt auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ozeane und der Meeresressourcen ab.

Trotz der großen Bedeutung der Meere für die Menschheit befinden sich die Ozeane aufgrund unseres Handelns derzeit in einer Krise. Grund sind vielfältige negative Effekte, die durch Klimawandel, Übernutzung, Verschmutzung und Ökosystemzerstörung hervorgerufen werden. Diese führen zu einer kumulativen Überlastung der

---

<sup>1</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Hauptgutachten „Welt im Wandel – Menschheitserbe Meer“, [https://www.wbgu.de/fileadmin/user\\_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2013/pdf/wbgu\\_hg2013.pdf](https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2013/pdf/wbgu_hg2013.pdf), S. 48

Meere. In der Konsequenz ist die Artenvielfalt in den Ozeanen bedroht, was auch für uns Menschen drastische Folgen haben kann. Schließlich basieren die zahlreichen Ökosystemleistungen der Meere, von denen der Mensch auf vielfältige Weise profitiert, auch auf einer hohen marinen Biodiversität. Es ist daher überaus wichtig, mit Meeresschutzgebieten wertvolle Erhaltungs- und Rückzugsräume für Meereslebewesen zu schaffen.

Die Einrichtung von Meeresschutzgebieten ohne schädliche menschliche Aktivitäten stellt eines der wirksamsten Mittel dar, um Übernutzung und Raubbau zu unterbinden, marine Ökosysteme und Habitate zu erhalten und somit die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Deshalb begrüßen wir den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur High Ambition Coalition for Nature and People, einer Gruppe von Ländern unter Führung Frankreichs und Costa Ricas mit dem Ziel, mindestens 30 Prozent der Weltmeere und der Landflächen bis spätestens 2030 unter Schutz zu stellen (30x30-Ziel). Ein effektives Schutzgebietsmanagement mit strikten Schutzmaßnahmen und regelmäßiger Überprüfung der entsprechenden Einhaltung ist essentiell und würde sich nicht nur positiv auf die Ökosysteme in dem Schutzgebiet selbst auswirken, sondern hätte auch einen positiven Effekt auf die angrenzenden Areale. Allerdings erreichen die bestehenden internationalen Regelungen zur Ausweisung, zum Management, zum Monitoring und zur Durchsetzung von Schutzgebieten oder zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See bisher nicht den notwendigen Wirkungsgrad in der Umsetzung. Es fehlt bislang ein durch die internationale Staatengemeinschaft geschaffenes verbindliches und effektives Regelwerk, das den Schutz der Biodiversität jenseits der nationalen Zuständigkeiten zum Ziel hat. An einem Hochseeabkommen zu diesem Zweck wird zurzeit im Rahmen der UN gearbeitet.

Die Europäische Union setzt sich bereits seit mehreren Jahren für die Ausweisung eines Meeresschutzgebietes im Weddellmeer der Antarktis ein. Bei der Jahrestagung der zuständigen „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis“ (CCAMLR) steht der entsprechende EU-Vorschlag, der maßgeblich von der Bundesregierung vorbereitet und in den vergangenen Jahren immer wieder an neue Forderungen verschiedener CCAMLR-Mitgliedstaaten angepasst wurde, zur Beratung.

Durch den bisher geringen menschlichen Einfluss hat das Weddellmeer in der Antarktis ein einzigartiges Ökosystem vorzuweisen – und das trotz der speziellen klimatischen Bedingungen sowie der Eisbedeckung eines Großteils der Wasseroberfläche. Das Weddellmeer wird daher zurecht als Schatzkammer der Artenvielfalt bezeichnet. Allein auf dem Meeresboden leben etwa 14.000 verschiedene Tierarten. Viele davon sind einzigartig, endemisch und nur in den fragilen Lebensgemeinschaften des Südpolarmeers überlebensfähig.

Die Grundlage des Nahrungsnetzes im Weddellmeer bieten die hohen Krill- und Fischvorkommen. Aus diesem Grund suchen zahlreiche Meeressäuger, darunter viele Wal- und Robbenarten, die Antarktis auf. Die eisbedeckten Ränder bieten Brutplätze für ein Drittel der weltweiten Kaiserpinguin-Populationen. Mehr als 50 Prozent aller antarktischen Sturmvögel ziehen hier ihren Nachwuchs auf.

Der Klimawandel beeinflusst zunehmend auch das fragile Ökosystem im Weddellmeer. Anzeichen massiver klimatischer Veränderungen lassen sich schon jetzt anhand der überdurchschnittlichen Temperaturen auch auf der antarktischen Halbinsel feststellen. Das rapide Abschmelzen des Thwaites-Gletschers sowie der Schelfeisflächen in der Antarktis erschwert die Vermehrung von Krill und wird voraussichtlich zu einem globalen Anstieg des Meeresspiegels führen, der die Weltgemeinschaft als Ganzes vor neue Herausforderungen stellt.

Zudem ist das Weddellmeer in immer größerem Maße dem Druck internationaler Fischfangflotten ausgesetzt, die zur Gefahr für das sensible Ökosystem werden. Die großen Fangschiffe machen insbesondere Jagd auf den sich sehr langsam reproduzie-

renden Antarktischen Seehecht sowie auf Krill. Letzterer stellt eine wichtige Nahrungsgrundlage für Wale, Pinguine und andere Tiere dar, ist aufgrund seines hohen Gehalts an Omega-3-Fettsäuren allerdings auch als Nahrungsergänzungsmittel und in Fischmastanlagen gefragt. Immer mehr Länder senden deshalb ihre Flotten zum Krillfang in die Antarktis, erhöhen so den Druck auf die in der Nahrungskette nachfolgenden Arten, wie z. B. Wale, Robben oder Fische, und destabilisieren dadurch das gesamte Ökosystem der Antarktis.

Es ist noch nicht abzusehen, wie einschneidend die Folgen des Klimawandels und des zunehmenden Fischfangs für das Weddellmeer sind. Nachgewiesen ist jedoch, unter anderem durch deutsche Behörden und Forschungseinrichtungen, dass das bisher fast unberührte Weddellmeer ein einzigartiges und fragiles Ökosystem darstellt. Dieses muss erhalten und unter Schutz gestellt werden.

Es wäre daher ein überragender Erfolg, wenn das Weddellmeer als Meeresschutzgebiet ausgewiesen würde. Somit wäre es – mit einer Schutzgebietsfläche von etwa 2,2 Millionen Quadratkilometern – das größte Meeresschutzgebiet weltweit. Deutschland hat dazu einen Schutzgebietsantrag bei der CCAMLR gestellt, der von der EU, Norwegen, Uruguay, Australien, dem Vereinigten Königreich, Neuseeland, den USA, Korea, Indien und der Ukraine eingebracht wird. Die Ausweisung als Meeresschutzgebiet hat zum einen das Ziel, denkbare Belastungen der Meeresfauna durch den internationalen Fischfang vorzubeugen. Zum anderen bietet die Unterschutzstellung des Weddellmeeres ein starkes Signal für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete in der Antarktis und in weiteren internationalen Meeresgebieten.

Darüber hinaus wäre das Weddellmeer-Schutzgebiet eine riesige Chance für die Staatengemeinschaft, dem angestrebten Ziel des UN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), bis zum Jahr 2030 30 Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen, einen großen Schritt näher zu kommen. Denn aktuell sind nur ca. 7 Prozent der Weltmeere geschützt und lediglich 2 Prozent streng geschützt, d. h. ohne schädliche menschliche Nutzung. Das geplante Weddellmeer-Schutzgebiet wäre auch in dieser Hinsicht ein herausragender Erfolg und ein wichtiger Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für den internationalen Meeresschutz.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt

1. die internationalen Bemühungen der Bundesregierung und der Europäischen Union, im antarktischen Weddellmeer das größte Meeresschutzgebiet der Welt einzurichten und damit die Unterschutzstellung eines einzigartigen und noch weitgehend unerforschten Ökosystems umzusetzen;
2. den von der deutschen Delegation auf der Basis der bestverfügbaren wissenschaftlichen Daten erarbeiteten Vorschlag für ein Schutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis;
3. die Bemühungen der Bundesregierung, weitere CCAMLR-Mitgliedsländer in den Unterstützerkreis des Weddellmeer-Schutzgebietes aufzunehmen sowie die Einrichtung großflächiger Meeresschutzgebiete mit ihrer herausragenden Bedeutung für den Erhalt und den langfristigen Schutz mariner Biodiversität weltweit zu fördern;
4. den Beitritt der Bundesregierung zur Global Ocean Alliance und zur High Ambition Coalition for Nature and People mit dem 30x30-Ziel;
5. die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, sich aktiv für den Abschluss eines robusten und wirksamen Hochseeabkommens einzusetzen.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich dafür einzusetzen, dass der überarbeitete Antrag zur Unterschutzstellung des antarktischen Weddellmeeres weiterhin bei CCAMLR-Jahrestagungen eingebracht wird und dass im Vorfeld alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, um eine möglichst breite Zustimmung zu dem Antrag zu erreichen;
  2. sich auf höchster diplomatischer Ebene – auch außerhalb von CCAMLR – die Gesprächskanäle offen zu halten und aktiv bei den Beteiligten für den Schutz des Weddellmeeres zu werben;
  3. die mögliche Fortführung der Initiative der Europäischen Kommission zur Abhaltung interministerieller Konferenzen, mit dem Ziel eine breite internationale Unterstützung für das Weddellmeer Schutzgebiet zu sichern, zu unterstützen und eine Teilnahme der Bundesregierung durch eine der Fachministerinnen oder Fachminister sicherzustellen;
  4. dem wirksamen Management des geplanten Schutzgebietes Weddellmeer im gesamten Bereich des Schutzgebietes oberste Priorität einzuräumen und eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Schutzziele sicherzustellen sowie ein begleitendes wissenschaftliches Biodiversitäts-Monitoring unter Einbeziehung modernster und innovativster technischer Lösungen zu implementieren;
  5. dem Beispiel des Schutzgebietes im Rossmeer der Antarktis zu folgen und großflächige Nullnutzungszonen im Weddellmeer-Schutzgebiet zu verankern;
  6. sich für die Einrichtung eines Schutzgebietsnetzwerks in der Antarktis einzusetzen und die von anderen CCAMLR-Mitgliedstaaten entwickelten Schutzgebietsvorschläge wie der Ostantarktis und der Antarktischen Halbinsel nach Kräften proaktiv zu unterstützen;
  7. sich im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Rahmenwerk der CBD für das Ziel, 30 Prozent der Weltmeere bis 2030 unter Schutz zu stellen, einzusetzen und alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und anderen Kanäle und Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles zu nutzen;
  8. sich in diesem Zusammenhang auf internationaler Ebene weiterhin für die Verabschiedung eines international rechtsverbindlichen Durchführungsabkommens im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion (BBNJ) einzusetzen, welches sowohl das Vorsorgeprinzip als auch den Ökosystemansatz als zentrale Prinzipien des Abkommens implementiert.

Berlin, den 18. Oktober 2022

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**  
**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**  
**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**  
**Christian Dürr und Fraktion**